



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.

Flexibler und integrativer: Die neue Städtebauförderung

Reform Seit Januar ist die Städtebauförderung neu aufgestellt. Die Neuerungen sind zu begrüßen. Allerdings muss das Programm mittelfristig auf eine solide finanzielle Basis gestellt werden.

www.deutscher-verband.org

Nach langen Verhandlungen haben Bund und Länder eine grundlegende Reform der Städtebauförderung zum Abschluss gebracht. Die neue Programmatik ist im Januar in Kraft getreten und bringt viele begrüßenswerte Neuerungen. So wird der Förderrahmen thematisch, rechtlich und strukturell reformiert und durch die Konzentration auf drei Kernprogramme wesentlich flexibler und integrativer gestaltet. Für 2020 werden die Bundesmittel in Höhe von 790 Millionen Euro verstetigt. Dazu kommen 75 Millionen Euro für die „Nationalen Projekte“ des Städtebaus und 200 Millionen Euro aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“, die allerdings bis 2020 beziehungsweise 2021 begrenzt sind. Um den anhaltenden Infrastrukturdefiziten und den wachsenden künftigen Herausforderungen des Klimawandels, der sozialen Integration und der Digitalisierung in den Kommunen wirkungsvoll begegnen zu können, braucht es eine mittelfristige Sicherung des Gesamtvolumens in Höhe von einer Milliarde Euro.

Die Städtebauförderung hat eine enorme Bedeutung für die Gestaltung und Stabilisierung von attraktiven, lebenswerten Städten und Gemeinden. Es werden keine Einzelprojekte oder Gebäude gefördert, sondern stets eine komplexe Gesamtmaßnahme in einem klar definierten Gebiet. Damit erfolgt eine umfassende und integrierte Entwicklung, Umgestaltung und Erneuerung von Quartieren und größeren Standorten, die Stärkung öffentlicher Räume und die Beseitigung städtebaulicher Missstände wie etwa von Brachen. Diese Stärken werden mit der Neuausrichtung ab 2020 beibehalten und durch eine neue Programmstruktur weiterentwickelt.

KONZENTRATION AUF KERNTHEMEN Die in den letzten Jahren zunehmende Aufspaltung der Förderung in einzelne Themenfelder, wie etwa zum Stadtgrün und zur interkommunalen Kooperation, wird mit der Schaffung von drei Kernprogrammen beendet, denen zukünftig alle Maßnahmen zugeordnet werden. Die drei Programme sind: „Lebendige Zentren“ für die Attraktivitätssteigerung und Erneuerung von Orts- und Stadtkernen; „Sozialer Zusammenhalt“ zur Stabilisierung überforderter Nachbarschaften mit erheblichen sozialen Problemlagen; „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ für die städtebauliche und infrastrukturelle Umstrukturierung von Gebieten mit Wachstums- oder Schrumpfungsprozessen. Diese Straffung der Förderstruktur sorgt für mehr Klarheit und bietet den Kommunen zudem die notwendige Flexibilität für die Ausrichtung an örtlichen städtebaulichen Handlungsbedarfen. Zahlreiche Querschnittsthemen können und sollen künftig in allen drei Kernprogrammen berücksichtigt werden. Insbesondere Maßnahmen des Klimaschutzes, der Klimaanpassung und zur Verbesserung von Grün- und Freiflächen werden nun in allen geförderten Gebieten zur Fördervoraussetzung.

EINBINDUNG EXTERNER AKTEURE Zusätzlich werden die Bundesanteile für haushaltsschwache Kommunen und für Maßnahmen zum Rückbau größerer Immobilienbestände erhöht. Gleichzeitig bleibt jedoch die Möglichkeit ungenutzt, bessere Voraussetzungen für die Einbindung privater und immobilienwirtschaftlicher Akteure zu schaffen, zum Beispiel zur finanziellen Beteiligung bei der Aufbringung des kommunalen Eigenanteils. Auf der Ebene der Zivilgesellschaft wurde jedoch für Verbesserung gesorgt. So können Verfügungsfonds nicht mehr nur für investive Maßnahmen zum Einsatz kommen, sondern auch zur Finanzierung von bürgerschaftlichem Engagement. An der stärkeren Öffnung für die Immobilienwirtschaft sollte künftig noch gearbeitet werden. «



Die Einbindung immobilienwirtschaftlicher Akteure sollte verbessert werden, meint Christian Huttenloher.

Christian Huttenloher, Generalsekretär und Vorstandsmitglied Deutscher Verband